

Artikel-Nr.: L77B-F9010  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 27.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 20.0.0 (19.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

GEHOPAL-L77B  
RAL 9010 (L77B-F9010)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wierner.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Artikel-Nr.: L77B-F9010  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 27.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 20.0.0 (19.0.0)

Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; CAS-Nr. : 64742-95-6

**Gefahrenhinweise**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.  
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale**

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH208 Enthält N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ; N-BUTYL-METHACRYLAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Zusätzliche Hinweise**

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

Keine

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 35 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE, < 2% AROMATEN ; REACH-Nr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 919-857-5; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

ZINKOXID ; REACH-Nr. : 01-2119463881-32 ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

N-BUTYLACETAT ; REACH-Nr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ; REACH-Nr. : 01-2119978265-26 ; EG-Nr. : 204-613-6; CAS-Nr. : 123-26-2

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1B ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

N-BUTYL-METHACRYLAT ; REACH-Nr. : 01-2119486394-28 ; EG-Nr. : 202-615-1; CAS-Nr. : 97-88-1

Artikel-Nr.: L77B-F9010  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 27.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 20.0.0 (19.0.0)

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### **Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

#### **Symptome**

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Chlorwasserstoff (HCl)

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**Schutzmaßnahmen**

**Brandschutzmaßnahmen**

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

**Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 100 mg/m<sup>3</sup> / 50 ml/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 3

Artikel-Nr.: L77B-F9010  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 27.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 20.0.0 (19.0.0)

Version :  
N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.07.2021  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 723 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 50 ppm / 241 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## **DNEL-/PNEC-Werte**

### **DNEL/DMEL**

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C11, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLISCHE, < 2% AROMATEN ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 300 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 83 mg/m<sup>3</sup>  
Extrapolationsfaktor : 1 D  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ; CAS-Nr. : 123-26-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 0,83 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) ( N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ; CAS-Nr. : 123-26-2 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 3,35 mg/m<sup>3</sup>

### **PNEC**

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Grenzwert : 20 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )  
Grenzwert : 6,1 µg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( N,N'-ETHYLENEBIS(12-HYDROXYOCTADECANAMIDE) ; CAS-Nr. : 123-26-2 )  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 0,1 mg/l

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition** **Persönliche Schutzausrüstung**

Artikel-Nr.: L77B-F9010  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 27.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 20.0.0 (19.0.0)



### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Hautschutz

#### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!  
Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.  
Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

#### Handschuhvorschläge:

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL  
Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 60 Minuten

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt geeignetes Handschuh-Material: Fluorkautschuk, z.B. Viton der Firma KCL  
Materialstärke > 0,7mm

Durchbruchzeit > 480 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

#### Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Siehe Kapitel 1.

#### Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                |              |     |                             |               |
|--------------------------------|--------------|-----|-----------------------------|---------------|
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa ) | >   | 135 °C                      |               |
| Flammpunkt :                   |              | >=  | 24 °C                       | ISO 3679:2015 |
| Zündtemperatur :               |              | >   | 220 °C                      |               |
| Untere Explosionsgrenze :      |              |     | 0,8 Vol. %                  |               |
| Obere Explosionsgrenze :       |              |     | 7,6 Vol. %                  |               |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )    | ca. | 47 hPa                      |               |
| Dichte :                       | ( 20 °C )    |     | 1,3 - 1,4 g/cm <sup>3</sup> |               |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )    | <   | 3 %                         |               |

Artikel-Nr.: L77B-F9010  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 27.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 20.0.0 (19.0.0)

pH-Wert :  
Auslaufzeit : ( 23 °C ) > 60 s ISO-Becher 6 mm  
Maximaler VOC-Gehalt (EG) : 35 - 37 Gew.-%

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

|                  |                                                  |
|------------------|--------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 )          |
| Expositionsweg : | Oral                                             |
| Spezies :        | Ratte                                            |
| Wirkdosis :      | 7950 mg/kg                                       |
| Parameter :      | LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )      |
| Expositionsweg : | Oral                                             |
| Spezies :        | Ratte                                            |
| Wirkdosis :      | 14 g/kg                                          |
| Parameter :      | LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )      |
| Expositionsweg : | Oral                                             |
| Spezies :        | Kaninchen                                        |
| Wirkdosis :      | 7,4 g/kg                                         |
| Parameter :      | LD50 ( N-BUTYL-METHACRYLAT ; CAS-Nr. : 97-88-1 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                             |
| Spezies :        | Ratte                                            |
| Wirkdosis :      | 22,6 g/kg                                        |

##### Akute dermale Toxizität

|                  |                                                  |
|------------------|--------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( N-BUTYL-METHACRYLAT ; CAS-Nr. : 97-88-1 ) |
| Expositionsweg : | Dermal                                           |
| Spezies :        | Kaninchen                                        |
| Wirkdosis :      | 11,3 g/kg                                        |

##### Akute inhalative Toxizität

|                  |                                         |
|------------------|-----------------------------------------|
| Parameter :      | LC50 ( ZINKOXID ; CAS-Nr. : 1314-13-2 ) |
| Expositionsweg : | Einatmen                                |
| Spezies :        | Maus                                    |

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



Artikel-Nr.: L77B-F9010  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 27.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 20.0.0 (19.0.0)

Wirkdosis : 2500 mg/m<sup>3</sup>  
Parameter : LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 ppm

**Ätzwirkung**

fehlende Daten

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

fehlende Daten

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

fehlende Daten

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

fehlende Daten

**Keimzellmutagenität**

fehlende Daten

**Reproduktionstoxizität**

fehlende Daten

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

fehlende Daten

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

fehlende Daten

**Aspirationsgefahr**

fehlende Daten

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Artikel-Nr.: L77B-F9010  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 27.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 20.0.0 (19.0.0)

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

UN 1263

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**Landtransport (ADR/RID)**

FARBE

**Seeschifftransport (IMDG)**

PAINT ( SOLVENTNAPHTHA (Benzene content < 0,1 %) · ZINC OXIDE )

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (<= 5 I ; 2.2.3.1.5 + N)  
Gefahrzettel : 3 / N

**Seeschifftransport (IMDG)**

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 + P (<= 5 I)  
Gefahrzettel : 3 / N

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Klasse(n) : 3  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: L77B-F9010  
Bearbeitungsdatum : 12.01.2022

Druckdatum : 27.01.2022  
Version (Überarbeitung) : 20.0.0 (19.0.0)

## Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

## Nationale Vorschriften

### Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %

### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG) ·  
15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                                                    |
|------|--------------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                          |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                          |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.